



## Fördermaßnahme VIP+ Innovation durch Validierung – Webseminar Fachliche Antragstellung

**WILLKOMMEN!**

**Start um 10:00 Uhr mit maximal 150 Teilnehmenden**

**Dr. Lars Heinze**

**VDI/VDE-IT GmbH / Projektträger Offene Innovationskultur**



Vortrag:

Dr. Lars Heinze

Antworten im Chat:

Dr. Anke Teichmann



Kirsten Neumann



VDI/VDE-IT GmbH



# Durchführung des Webseminars

- Die Mikrofone bitte stummgeschaltet und Kameras aus lassen.
- Bitte stellen Sie Ihre Fragen – gerne jederzeit – im Chat.
- Bitte weisen Sie über den Chat die Moderation auf mögliche Störungen hin.
- Die im Chat gegebenen Antworten werden im Nachgang zusammengefasst mit der Präsentation auf [www.validierungsfoerderung.de](http://www.validierungsfoerderung.de) veröffentlicht.
- Hinweis: Der Chat wird gespeichert. Melden Sie sich ggf. bitte mit einem Pseudonym an.



# Agenda

1. Wissenstransfer und Validierung im Sinne von VIP+
2. Förderung mit VIP+
3. Erfahrungen aus fünf Jahren VIP+

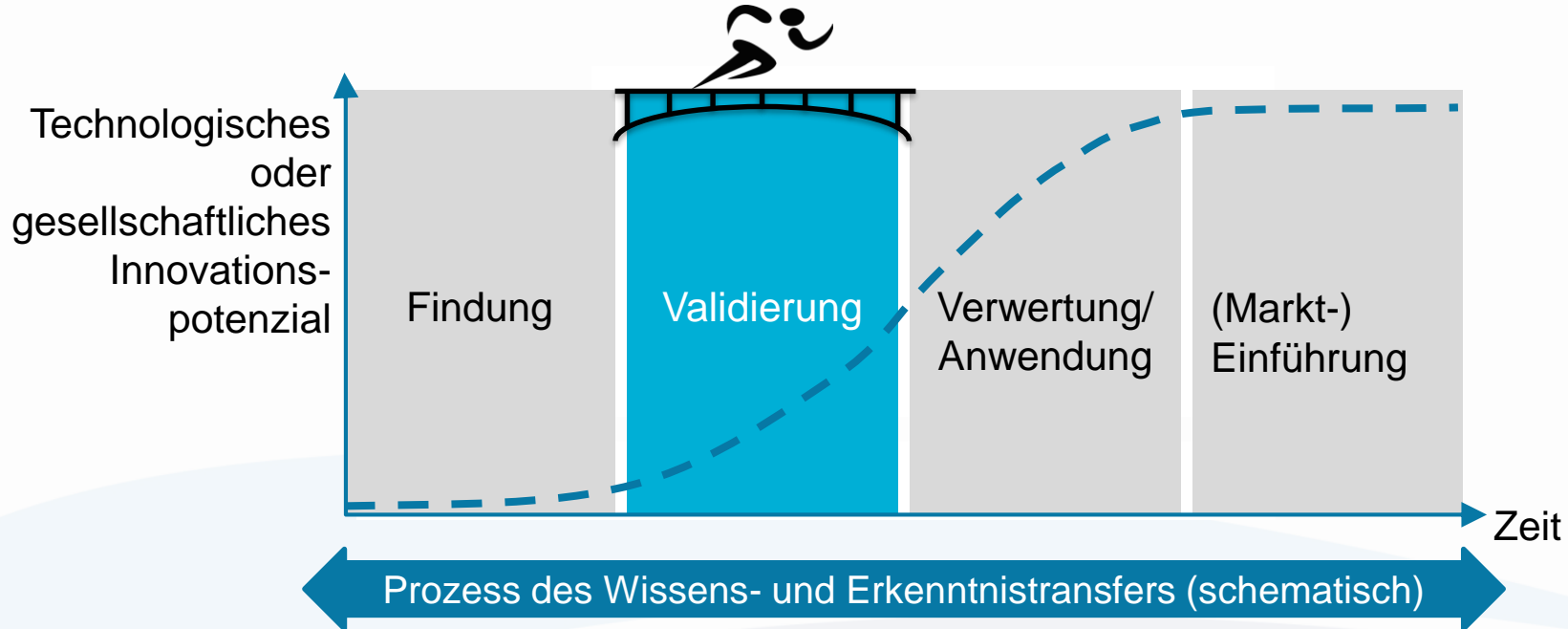


# Agenda

- 1. Wissenstransfer und Validierung im Sinne von VIP+**
2. Förderung mit VIP+
3. Erfahrungen aus fünf Jahren VIP+



# Was ist Validierung?



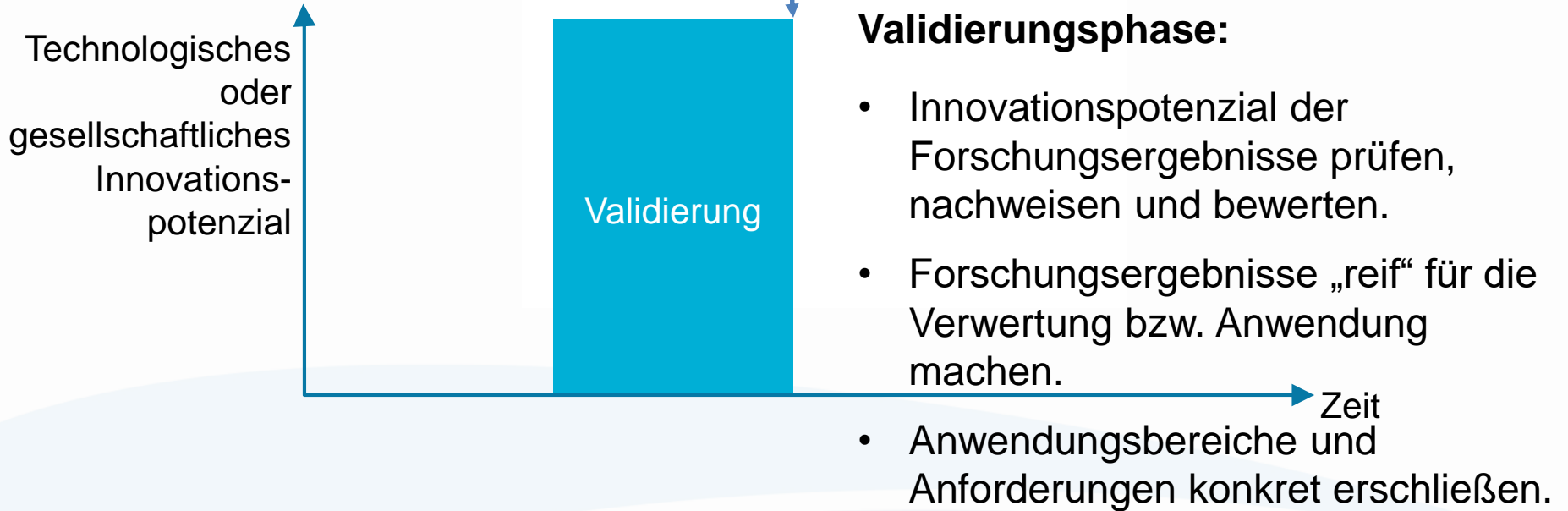


# Validierung in der Fördermaßnahme VIP+

- ist auf die Validierungsphase begrenzt,
- arbeitet mit einem breiten Innovations- und Transferbegriff,
- ist offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen und
- ist offen für alle Verwertungs- bzw. Anwendungswege im Anschluss an die Validierung.



# Was ist Validierung?





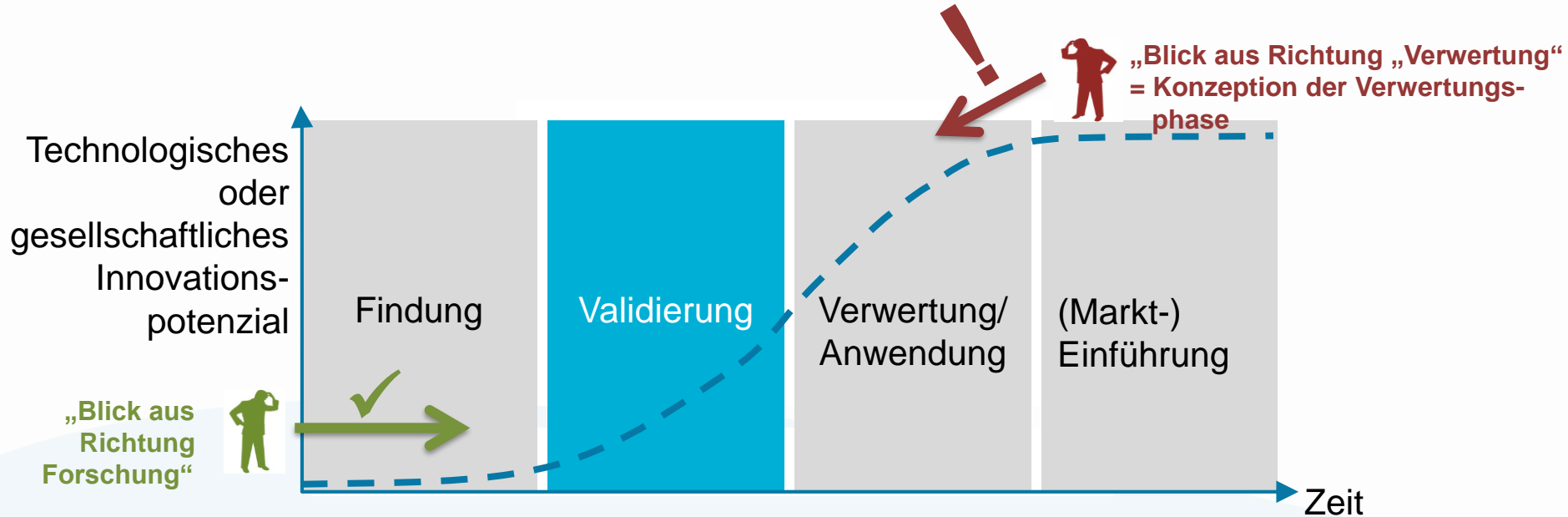


# Validierungstätigkeiten (Beispiele)

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen,
- Durchführung von z. B. Testreihen, Studien und Pilotanwendungen
- Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz
- Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials
- Schutzrechtanalyse und -sicherung



# Zwischenfazit: Worauf kommt es in VIP+ an?





# Agenda

1. Wissenstransfer und Validierung im Sinne von VIP+
- 2. Förderung mit VIP+**
3. Erfahrungen aus fünf Jahren VIP+



# Richtlinien und Leitfaden zur Antragstellung

19.02.2015  
**Bekanntmachung**  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Fördermaßnahme  
"Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials  
wissenschaftlicher Forschung – VIP+".  
Vom 9. Februar 2015

**1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage**  
1.1. Verwendungszweck  
Die deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft zeichnet sich durch exzellente  
Forschung und durch einen lebendigen Wissens- und Erkenntnistransfer aus. Eine hohe  
Innovationsdynamik ist treibende Kraft von Wachstum und Wohlstand.

Mit der neuen Hightech-Strategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, Deutschlands  
Innovationskraft durch kreative und innovative Antworten auf die drängenden  
Herausforderungen unserer Zeit weiter zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der  
Förderung ein erweiterter Innovationsbegriff zugrunde gelegt, der technologische und  
gesellschaftliche Innovationen gleichermaßen umfasst.

Auch der Transfer muss breiter angelegt werden: Wissens- und Erkenntnistransfer greift  
Forschungsbereiche aus Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften wie auch aus Geistes-,  
Sozial- und Kulturwissenschaften auf und erschließt Innovationspotenziale für Wirtschaft und  
Gesellschaft. Besonders vielversprechend sind interdisziplinäre Ansätze, denn signifikante  
Innovationen entstehen oft an der Schnittstelle unterschiedlicher Disziplinen, Themen und  
Perspektiven.

Leitfaden zur  
Antragstellung  
Validierung des technologischen und  
gesellschaftlichen Innovationspotenzials  
wissenschaftlicher Forschung – VIP+

[https://www.validierungsfoerderung.de/foerdermassnahmen/  
die-foerdermassnahmen](https://www.validierungsfoerderung.de/foerdermassnahmen/die-foerdermassnahmen) => [rechte Spalte]



Weitere Hinweise zu VIP+ unter  
<https://www.validierungsfoerderung.de/foerdermassnahmen/die-foerdermassnahmen> => [rechte Spalte]

- [Fördermaßnahme VIP+](#)
- [Hinweise zum Antrag](#)
- [Good Practices zur Projektdurchführung](#)
- [Hinweise für Vorhaben aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften](#)
- [FAQ zu Schutzrechten in VIP+](#)



## Antragsberechtigte Einrichtungen (abschließende Aufzählung):

- Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanziert werden
- Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben



# Förderung

- Einzelvorhaben und Verbundprojekte
- Förderung bis zu 500.000 € jährlich für bis zu drei Jahre
- Sicherung von Schutzrechten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
  - im Rahmen der Förderung unter VIP+
  - sofern nicht anderweitig gefördert (z. B. SIGNO / WIPANO)
- Randbedingungen (Auszug)
  - „verwertungsoffen“
  - „im nicht-wirtschaftlichen Bereich“



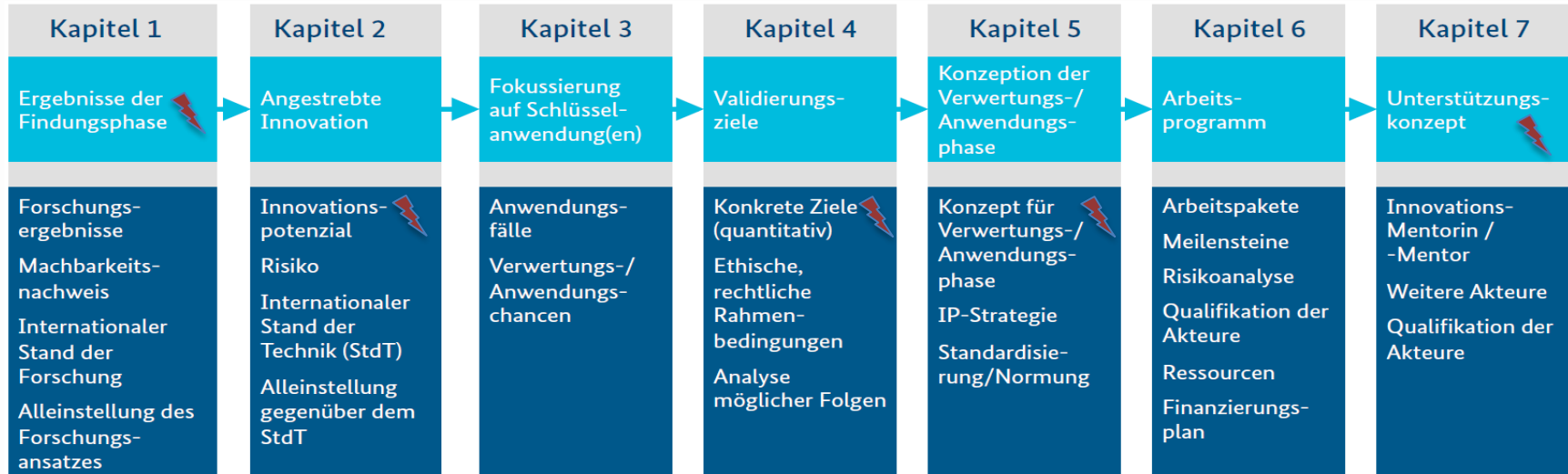
## Bestandteile des Antrags

- AZA-, AZAP-, AZV-, AZVP- bzw. AZK-Formulare mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Vorhabenbeschreibung
- Kurzdarstellung
- Erklärungen der Akteure gemäß verpflichtendem Unterstützungskonzept





# Struktur der Vorhabenbeschreibung



- In deutscher Sprache verfasst
- Nicht mehr als 25 Seiten (DIN A4, Schriftgröße 10 pt, 1½-zeilig)
- Ergänzende Informationen – **nicht für die vollständige Beurteilung relevant** – dürfen als Anhänge beigefügt werden



# Zusammenfassung VIP+

- Antragsberechtigte Einrichtungen sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanziert werden, und Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben.
- Die Förderung erfolgt nach einem einstufigen Antragsverfahren mit fortlaufender Antragstellung und Beteiligung eines Gutachterkreises als lernendes Programm.
- Es werden Einzelvorhaben und Verbundprojekte mit bis zu 500.000 € jährlich für bis zu drei Jahre gefördert.
- Die Richtlinien sind zeitlich unbefristet.



# Weitere wichtige Punkte mit der Bitte um Berücksichtigung ...



# VIP+: Schutzrecht im Besitz des Antragstellers

(Auszug aus dem Leitfaden zur Antragstellung S. 10)

Voraussetzung für ein unter VIP+ gefördertes Vorhaben sind bereits bestehende **eigene Forschungsergebnisse**, also Ergebnisse aus der Forschung, die in den antragstellenden Einrichtungen entstanden sind. Für diese Ergebnisse dürfen keine wirtschaftlich verwertbaren Nutzungsrechte (z. B. Patentrechte) bei Dritten bestehen.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Dritte sind hier sowohl Forschungseinrichtungen (soweit sie nicht in einem Verbund Mit-Antragsteller sind) als auch nicht-antragberechtigte Einrichtungen, Personen oder Unternehmen.



# VIP+: Schutzrecht im Vorhaben durch Zuwendungsempfänger anmelden und halten

- Die Pflicht(!) zur Patentierung/Schutzrechtsicherung durch den Zuwendungsempfänger – d. h. die Hochschule, die Forschungseinrichtung – wird in jedem Zuwendungsbescheid festgelegt!
- Keine Schutzrechte durch Privatpersonen wie z. B. den Projektleiter anmelden!
- Keine Schutzrechte durch andere Dritte anmelden!
- Kein Verkauf von Schutzrechten während des laufenden Vorhabens!

=> [FAQ zu Schutzrechten in VIP+](#)

=> **Im Zweifelsfall frühzeitig den Projektträger kontaktieren!**



## VIP+: Innovations-Mentorinnen und -Mentoren ...

(Auszug aus dem Leitfaden zur Antragstellung S. 28/29)

- ... kennen das betreffende Fachgebiet.
- ... haben eigene Erfahrungen aus Innovationsprozessen.
- ... ergänzen die Erfahrungen des Projektteams insbesondere zur Konzeption der Verwertungsphase.
- ... sind für das Vorhaben ehrenamtlich tätig (z. T. mit Aufwandsentschädigung).
- ... sind neutral.
- ... stammen nicht aus dem engen Umfeld des Forschungsteams.
- ... haben kein wirtschaftliches Eigeninteresse.
- ... sind keine späteren Verwerter oder Anwender.
- ... sind ausschließlich dem Projektteam gegenüber verantwortlich.
- ... müssen Bereitschaft gegenüber dem Antragsteller schriftlich erklären.



## VIP+: Unterstützungskonzept

(Auszug aus dem Leitfaden zur Antragstellung S. 28/29)

- Spätere Nutzer, die nur mittelbar von der Innovation einen Vorteil haben könnten, weil sie (nicht exklusiv) zu den späteren Kunden oder Anwendern gehören, können in das Unterstützungskonzept eingebunden – z. B. im Rahmen eines Beirats – werden.
- Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, auch noch weitere Akteure – z. B. als Beirat – in das Unterstützungskonzept einzubinden.
- Technologietransferstellen sollten im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten eingebunden werden.



# Suche nach einer Anschlussfinanzierung

Bitte die folgenden Randbedingungen beachten:

- Keine wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Validierungsvorhabens während der Laufzeit.
- Die Verwertungsoffenheit muss während der gesamten Vorhabenlaufzeit gegeben sein
- Wird die Verwertung bereits während der Vorhabenlaufzeit begonnen: Prüfung durch den PT, ob der Zweck der Zuwendung vorzeitig erreicht wurde und ggf. vorzeitige Beendigung des Validierungsvorhabens.
- **Dringende Empfehlungen: Übergang in die Nach-Validierungsphase bereits mit der VIP+ Antragstellung gründlich bedenken. Bei Fragen rechtzeitig Kontakt mit PT aufnehmen.**





# Agenda

1. Wissenstransfer und Validierung im Sinne von VIP+
2. Förderung mit VIP+
- 3. Erfahrungen aus fünf Jahren VIP+**



# Anträge nach Einrichtungen

- Bis Anfang 2020 sind weit über 1.350 Anträge in VIP+ eingegangen. Das sind deutlich mehr als in der Pilotmaßnahme.
- Mehr als 260 Einrichtungen haben Anträge eingereicht. Mehr als 100 Einrichtungen waren erfolgreich.
- Stärkste Gruppe der Antragsteller sind die Universitäten und Fachhochschulen.
- Die Fraunhofer-Gesellschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft sind ebenfalls stark vertreten.



## Anträge nach Fachdisziplinen

- Natur- und Technikwissenschaften sind nach wie vor am stärksten vertreten.
- Deutliche Zunahme der Humanmedizin & Gesundheitswissenschaften.
- Deutliche Zunahme der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften.



# Gründe für Rücknahmeempfehlungen

Die größten Schwierigkeiten bestehen

- Bei der Konzeption der Verwertungsphase und der Qualität des Unterstützungskonzeptes.
- Die Konzentration auf Schlüsselanwendungen und die Qualität der Validierungsziele.
- Die Darstellung der Ergebnisse der Findungsphase und des Machbarkeitsnachweises.
- Die Qualität der Findungsphase und der angestrebten Innovation sind tendenziell weniger problematisch

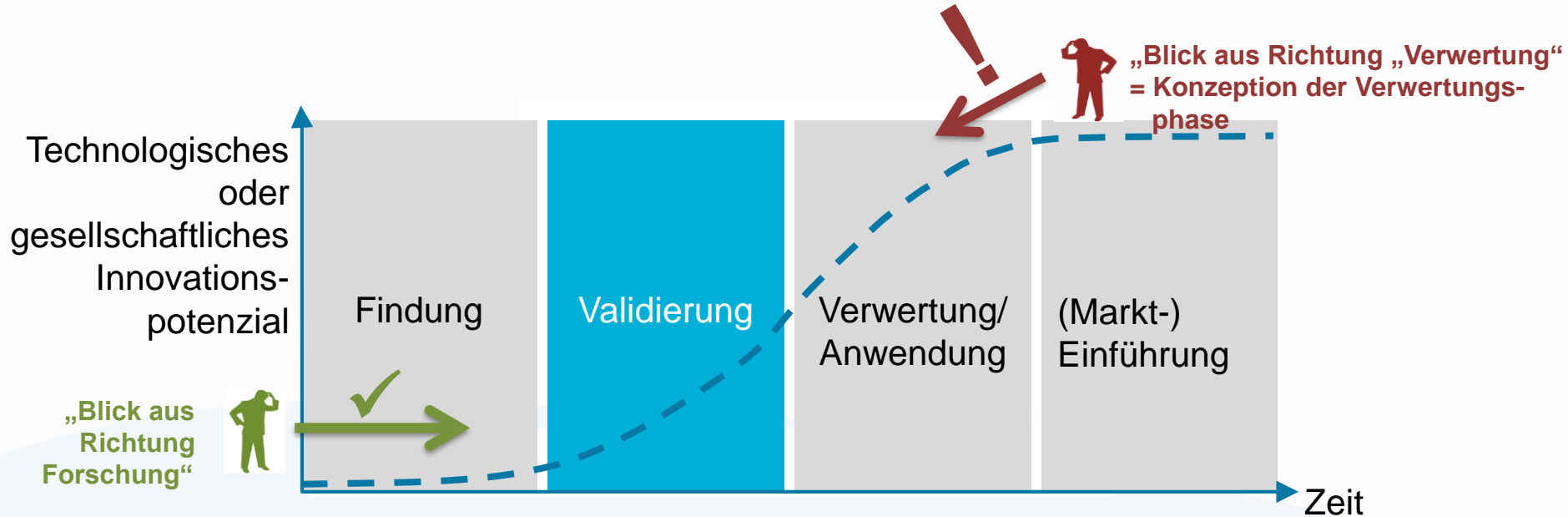


# Zusammenfassung fünf Jahre VIP+

- Die Nachfrage nach dem Programm ist höher als in der Pilotmaßnahme.
- Die Universitäten und Fachhochschulen sind nach wie vor am stärksten vertreten.
- HGF und FhG haben höhere Anteile gewonnen.
- Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften haben sich fast verdreifacht.
- Die größte Hürde in der Antragstellung ist die Konzeption der Verwertungsphase.



# Fazit: Darauf kommt es in VIP+ an!





# Vielen Dank für Ihr Interesse an VIP+

## KONTAKT VIP+

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
VIP+/PT Wissenstransfer  
Ansprechpartner: Dr. Lars Heinze  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

Internet: [www.validierungsfoerderung.de](http://www.validierungsfoerderung.de)

Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an uns über die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Tel: +49 30 310078-254

E-Mail: [vip@vdivde-it.de](mailto:vip@vdivde-it.de)

Kontaktformular: [www.validierungsfoerderung.de/kontakt](http://www.validierungsfoerderung.de/kontakt)